



[Startseite](#) | [Zürichsee](#) | [Bezirk Meilen](#) | Männedorf: Initiative will Gemeinde den Landverkauf verbieten

Abo [Vorstoss in Männedorf](#)

## Initiative will der Gemeinde den Verkauf von eigenem Land verbieten

Boden, welcher der Gemeinde gehört, soll künftig auch in deren Besitz bleiben müssen. Diese Idee kommt nicht nur gut an.



**Zora Rosenfelder**

Publiziert: 27.11.2024, 05:30



Die Einzelinitiative eingereicht hat Pascal Brändle der SP Männedorf. Was die Gemeinde noch an Bauland besitze, müsse man schützen, findet er.

Foto: Moritz Hager

### In Kürze:

- Das Initiativkomitee möchte langfristig Landreserven für öffentliche Zwecke sichern.
- Vom Verbot ausgenommen bleiben sollen Stockwerkeigentum und kleine Grundstücke.
- Der Gemeinderat plant bereits einen Gegenvorschlag.

Es ist noch nicht lange her, dass die Männedörflerinnen und Männedörfler den Verkauf einer alten Druckerei vehement abgelehnt haben. Der Verkauf des Grundstücks direkt am See hätte der Gemeinde rund 4 Millionen Franken einbringen können. An der Urne sprach sich das Volk jedoch wiederholt gegen deren Veräusserung und stattdessen für eine Abgabe im Baurecht aus.

Solche Abstimmungen könnten in Männedorf jedoch schon bald müssig werden. Denn eine Initiative fordert nun ein grundsätzliches Verkaufsverbot für Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde sind. Einzig der Verkauf von Stockwerkeigentum und von Grundstücken unter 100 Quadratmetern soll vom Verbot ausgeschlossen sein. Ebenfalls erlaubt bleiben Verkäufe an den Kanton und Bund für öffentliche Bauten sowie der Landtausch.

Das Verkaufsverbot soll in einem neuen Artikel der Gemeindeordnung verankert werden und deshalb im Mai 2025 zur Abstimmung kommen.

## **Reserven für die Zukunft**

Eingereicht wurde die Initiative von Pascal Brändle, Vorstandsmitglied der SP Männedorf. Zusammen mit fünf Mitunterzeichnenden – noch jemand der eigenen Partei sowie zwei Mitglieder der Grünen und der Mitte – will sich der Arbeitsagoge und Familienvater für eine nachhaltigere Bodenpolitik in seiner Kommune starkmachen. «Es gibt bessere und zukunftsfähigere Lösungen als Landverkäufe», sagt er.

Da die Bevölkerung in Zukunft wohl stark weiterwachsen werde, mache es etwa notwendig, dass Landreserven für Schulbauten,

Parkanlagen oder grössere Grünflächen zur Verfügung stünden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden verfügt Männedorf heute über sehr wenige Reserven in der Bauzone. «Das, was noch vorhanden ist, sollte nicht verkauft werden», findet das Komitee.

Als Beispiel führt die Initiative etwa das brachliegende Areal Mittelwies auf. Dieses wird derzeit als Naturinsel und ab 2026 von den SBB als Baustellenlager zwischengenutzt. Dass es nach der Zwischennutzung definitiv verkauft werden könnte, soll die Initiative verhindern.

## **Abgabe im Baurecht soll gestärkt werden**

So wollen die Initianten mit dem Verbot vor allem die temporäre Abgabe im Baurecht fördern. Denn diese Praxis ermögliche es – im Gegensatz zu einem definitiven Verkauf –, «nach Ablauf des Baurechts über den weiteren Verwendungszweck neu zu entscheiden», heisst es im Initiativtext.

Zudem sieht Brändle finanzielle Vorteile. «Kontinuierliche Zinseinnahmen während des Baurechts statt einer einmaligen Einnahme machen für mich viel mehr Sinn», sagt er. Und auch die Bodenpreise seien stetig ansteigend. «Ein Landkauf in Zukunft wird für die Gemeinde darum auf jeden Fall teurer, als den Boden zu behalten oder im Baurecht abzugeben.»

## **Gemeinderat ist dagegen**

Beim Gemeinderat stösst das Verbot indes auf verhaltene Reaktionen. Wie sie bereits in ihrer Gültigkeitserklärung angekündigt hat, will die Gemeinde den Initianten bis Ende Jahr einen Gegenvorschlag unterbreiten. Dies bestätigt auch der zuständige Gemeinderat und Liegenschaftsvorsteher Erich Meier (GLP).

Da die Initianten den Gegenvorschlag aber erst noch erhalten und dann annehmen oder ablehnen müssen, kann er derzeit keine konkreten Kritikpunkte nennen. «Dass wir einen machen, zeigt

aber bereits, dass wir mit der Idee nicht ganz einverstanden sind», fügt er an. Man sei grundsätzlich gegen ein generelles Verkaufsverbot.

Der Gemeinderat möchte darum an der Möglichkeit festhalten, auf Einzelfälle eingehen zu können. «Wir brauchen diesen Handlungsspielraum», sagt Meier. «Und ein Verbot würde ihn einschränken.»

Ausserdem verfüge die Gemeinde Männedorf ohnehin nicht über viel Land, das für einen Verkauf überhaupt infrage käme. «Das, was wir besitzen, nutzen wir bereits», betont der Liegenschaftsvorsteher. Denn Käufe sowie Verkäufe tätige die Gemeinde nicht auf Vorrat, sondern aus strategischen Überlegungen.

## Wädenswil und Adliswil haben schon ein Verbot

Verkaufsverbote für gemeindeeigene Grundstücke sind in der Schweiz und auch am Zürichsee nichts Neues. So hat etwa die Stadt Wädenswil erst im letzten Juni eine Volksinitiative der SP, EVP und der Grünen trotz einem Nein des Parlaments angenommen. Diese war auch Vorbild für die Männedörfler Initiative.

Ähnlich erging es der Stadt Adliswil, wo das Volk 2020 eine Bodeninitiative knapp angenommen hatte, obwohl der Stadtrat dagegen war. Einzig in Erlenbach ist im Mai 2022 eine verkaufseinschränkende Einzelinitiative an der Urne krachend gescheitert.

Dieser Artikel ist auch im «Tages-Anzeiger» verfügbar.

---

**Zora Rosenfelder** ist Redaktorin im Ressort Zürichsee. [Mehr Infos](#)

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

2 Kommentare

